

DENKSCHRIFT AN DEN BUNDESRAT

zugunsten der Sicherung der Menschenrechte in den Staaten
Ost- und Mitteleuropas

Hochgeachtete Herren,

Als Dachorganisationen der Flüchtlinge und Schweizerbürger ost- und mitteleuropäischer Herkunft gestatten wir uns im Hinblick auf die zwecks Ueberprüfung der Helsinki-Schlussakte vorgesehene Konferenz von Belgrad mit einem Appell zugunsten unserer unterdrückten Landsleute in Ost- und Mitteleuropa an Sie zu gelangen.

Die Helsinki-Dokumente haben in Ost- und Mitteleuropa sowie selbst in der Sowjetunion einen neuen Gärungsprozess ausgelöst. Mutige Bürger gründen verschiedene Aktionskomitees mit der Zielsetzung, die Einhaltung der von ihren Regierungen eingegangenen internationalen Verpflichtungen sowie der in den Verfassungen bzw. Gesetzgebung der kommunistischen Staaten garantierten Freiheitsrechte zu fordern.

Da unsere Landsleute an der freien Willensäusserung gehindert sind, erwarten sie von uns, die in den freien Staaten des Westens eine zweite Heimat fanden, dass wir ihre Wortführer werden und die westlichen Regierungen auf die tatsächliche Lage in unseren Ländern aufmerksam machen. Wir kommen dieser Verpflichtung nach und gestatten uns, hochgeachtete Herren, die wichtigsten Momente der bestehenden Unterdrückung in Ihre wertere Erinnerung zu rufen.

1. Zweiunddreissig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges sind die Länder Ost- und Mitteleuropas noch immer von der UdSSR besetzt bzw. beherrscht. Auch in Jugoslawien wurde im Jahre 1971 eine neue Stalinisierung eingeleitet und der sowjetische Einfluss und die Unterdrückung der Völker und Minderheiten nehmen in diesem Vielvölkerstaat zu.
2. Das Recht auf Selbstbestimmung wird unseren Völkern nach wie vor vorenthalten. Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind nicht



gewährleistet. Die durch die militärische Präsenz und den Einfluss der UdSSR zur Macht gelangten kommunistischen Minderheitsparteien schliessen die Möglichkeit eines dem Volkswillen entsprechenden friedlichen Regierungswechsels aus.

3. Die in den kommunistischen Staaten systematisch betriebene Unterdrückung der nationalen Eigenart der einzelnen Völker und Minderheiten (z.B. Nichtrussen in der Sowjetunion, Nichtserben in Jugoslawien, Nichtrumänen in Rumänien, usw.) stellt auf lange Sicht einen geistigen Völkermord dar. Die Erhaltung der nationalen Identität bildet einen wesentlichen Bestandteil der Menschenrechte.
4. Die selbst in den kommunistischen Verfassungen unserer Länder verankerte Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch behördliche Praxis ausgehöhlt. Die überwiegende Mehrheit unserer Völker ist an der Ausübung dieses Grundrechtes verhindert.
5. Das Recht auf freie Meinungsäusserung wird durch die Gesetzgebung willkürlich eingeschränkt. Äusserungen, die das Machtmonopol der kommunistischen Partei gefährden könnten, gelten als Delikte.
6. Die Pressefreiheit wird nicht gewährleistet. Die Massenmedien werden ausschliesslich von den kommunistischen Parteien beherrscht.
7. Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darf nur im Interesse der herrschenden Partei ausgeübt werden.
8. Der im Dritten Korb der Helsinki-Schlussakte proklamierte freie Austausch von Ideen und Informationen wird durch restriktive Massnahmen verunmöglicht.
9. Das in der Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 verankerte Prinzip, wonach "jedem freisteht, jedes Land, auch sein eigenes zu verlassen", wird durch restriktive Erlasse verletzt. Den Bürgern unserer Herkunftsländer wird sowohl die freie Ausreisemöglichkeit und die freie Rückkehr in die Heimat als auch das Recht auf die freie Wahl des Wohnsitzes bzw. des Wohnlandes vorenthalten oder eingeschränkt. Ge-

wissen Personen und Bevölkerungsgruppen wird der Reisepass entzogen.

10. Personen, die in unseren Ländern die Verwirklichung der in der UNO-Charta, in der UNO-Deklaration der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, in der Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie in der Helsinki-Schlussakte enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen fordern, werden verfolgt, inhaftiert, in psychiatrische Kliniken eingeliefert, zu Freiheitsstrafen verurteilt und durch Berufsverbote diskriminiert.

Wir stellen fest, dass die Verfolgung, die Inhaftierung und die Verurteilung von Befürwortern und Vorkämpfern der Verwirklichung und des Schutzes der Menschenrechte in den Ostblockstaaten einschliessliche Jugoslawiens eine Verletzung der obengenannten internationalen Abmachungen und Erklärungen darstellen und den Bemühungen für die Entspannung entgegenlaufen.

Wir sind fest überzeugt, dass die von allen Völkern Europas angestrebte Entspannung nur in dem Falle verwirklicht und die Sicherheit in Europa nur dann gewährleistet werden können, wenn die Ausübung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten auch in den heute noch diktatorisch und totalitär regierten Ländern garantiert wird. Wir sind ferner überzeugt, dass die Verhinderung der freien Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker einen wesentlichen Faktor der Unsicherheit bildet und eine Bedrohung des Friedens bedeutet.

Beseelt von dieser Ueberzeugung appellieren wir an den Bundesrat, sich mit dem moralischen Gewicht der Schweiz dafür einzusetzen, dass den im Kapitel VII. des Ersten Korbes und den im Dritten Korb der Helsinki-Schlussakte enthaltenen Postulaten anlässlich der Verhandlungen in Belgrad die ihnen gebührende Priorität eingeräumt wird. Eine Abschwächung der Bedeutung dieser Postulate würde die zur Sicherung der Entspannung nötige Atmosphäre ungünstig beeinflussen. Der Frieden kann in unserem Zeitalter nur durch die Gewährleistung der grundlegenden Freiheiten für alle Menschen und Völker gesichert werden.

Dank ihrer Tradition, ihrer seit 1815 im Völkerrecht verankerten Neutralität und dem ständigen Einsatz für Freiheit und humanitäre Belange genießt die Schweiz auch heute, im Zeitalter der Supermächte bei den Völkern der Welt ein hohes Ansehen. Wir sprechen die Hoffnung aus, dass anlässlich der Verhandlungen in Belgrad die schweizerische Delegation den Ueberlieferungen der Eidgenossenschaft getreu alles, was in ihrer Macht steht, unternehmen wird, um den Prinzipien der Menschenrechte und der Grundfreiheiten Geltung zu verschaffen.

Berichte über die Lage in den einzelnen Ost- und Mitteleuropäischen Ländern sind in den beiliegenden Unterlagen enthalten.

Der freie Teil Europas wird heute noch immer von derselben Supermacht bedroht, die in den Nachkriegsjahren unsere Völker unterjocht hatte. Da sowohl die Freiheit als auch die Unfreiheit unteilbar sind, glauben wir daran, dass die Erweiterung der Chancen der Freiheit im Osten die Sicherung des Friedens zur Folge haben wird.

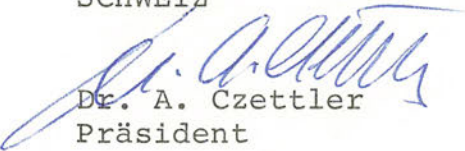
Von diesem Glauben erfüllt, versichern wir Sie, hochgeachtete Herren, unserer

ausgezeichneten Hochachtung

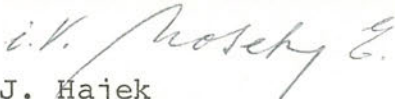
VERBAND DER POLNISCHEN
ORGANISATIONEN IN DER
SCHWEIZ


M. Respond
Präsident


VERBAND UNGARISCHER
VEREINE IN DER
SCHWEIZ


Dr. A. Czettler
Präsident

VERBAND DER
TSCHECHOSLOWAKISCHEN
VEREINE IN DER SCHWEIZ


J. Hajek
Präsident

LITAUISCHE GEMEINSCHAFT
IN DER SCHWEIZ


Dr. A. Gerutis
Beauftragter

ESTNISCHE GESELLSCHAFT
IN DER SCHWEIZ

M. Klaar
M. Klaar
Präsident

LETTISCHER VEREIN
IN DER SCHWEIZ

E. Imobersteg
E. Imobersteg
Präsident

BULGARISCHE LIGA
FUER MENSCHENRECHTE
SEKTION IN DER SCHWEIZ

J. Zagorski
J. Zagorski
Präsident

VEREINIGUNG DER FREUNDE
DER SLOWAKEI IN DER
SCHWEIZ

A. Zelenay
A. Zelenay
Präsident

KROATISCHER VEREIN
IN DER SCHWEIZ

Dr. J. Petricevic
Dr. J. Petricevic
Präsident

VEREINIGUNG DER FREUNDE DER
UKRAINE IN DER SCHWEIZ

Dr. R. Prokop
Dr. R. Prokop
Präsident

FUER DIE SLOWENEN
IN DER SCHWEIZ

Dr. K. Vojska
Dr. K. Vojska

Juni 1977

Im Sinne der Solidarität unterstützen wir die Denkschrift der in der Schweiz lebenden Vertreter Ost- und Mitteleuropäischer Völker über die Verletzung der Menschenrechte in den Staaten Ost- und Mitteleuropas. Wir ersuchen den Bundesrat, der Denkschrift seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Joseph Ehret

Prof. Dr. J. Ehret,
Basel

W. Kägi

Prof. Dr. W. Kägi,
Zürich

F. X. Leu

Dr. F.-X. Leu,
a. Ständerat,
Luzern

INSTITUT "GLAUBE IN
DER 2. WELT"

E. Voss

Pfarrer E. Voss,
Institutsleiter

SCHWEIZERISCHE AKTION FÜR DAS
SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER VÖLKER

E. Borer

Ernst. R. Borer,
Präsident

SCHWEIZERISCHE STAATSBÜRGERLICHE GESELLSCHAFT

U. Flückiger

Dr. U. Flückiger,
Zentralpräsident

S. Trechsel

Prof. Dr. S. Trechsel,
Bern